

Antragsteller (postalische Anschrift):

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 Abs. 1 LStVG

**Eingang der Anzeige in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg zwei Wochen vor der Veranstaltung!**

**Bei Großveranstaltungen (über 1000 Besucher) 4-6 Wochen vorher.**

**Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen.**

An  
Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg  
Gewerbeamt  
Marktplatz 1  
87634 Obergünzburg

Ort, Datum: Obergünzburg, den  
Aktenzeichen: 1320- -2025-untr.-ma

Original an:  
VG Obergünzburg z. A.

Abdruck für:  
Veranstalter  
Polizeiinspektion Kaufbeuren  
Gemeinde Untrasried

### I. Angaben des/der Antragstellers

|   |                                  |   |                     |
|---|----------------------------------|---|---------------------|
| Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma                    |                                  | vertreten durch Frau/Herrn (bei Vereinen 1. Vorstand) |                     |
| Geschlecht<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | Geburtsdatum                     | Geburtsort  |                     |
| Staatsangehörigkeit   | Aufenthaltserlaubnis vom         |   |                     |
| Anschrift   |                                  |   |                     |
| Telefonisch erreichbar während der Veranstaltung (Handy Veranstalter)             | Ansprechpartner /Security Handy: |   | E-Mail Veranstalter |

### II. Angaben zur Veranstaltung

|  |   |  |                                     |
|--|---|--|-------------------------------------|
| Bezeichnung der Veranstaltung  |   |  |                                     |
| Art der Veranstaltung  |   | Voraussichtlich erwartete Besucherzahl |                                     |
| Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner                                     |   |  |                                     |
| Zeitraum (Datum und Uhrzeit)   |   |  |                                     |
| Evtl. Ersatztermin am  |   |  |                                     |
| Auf-/Abbau erfolgt am  |   | Eintrittsgeld                          |                                     |
| <input type="checkbox"/>   | Musikalische Darbietungen sind vorgesehen | <input type="checkbox"/>               | Tanzveranstaltungen sind vorgesehen |
| Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle/Band etc.) |   |  |                                     |
| Außerdem sind folgende Darbietungen/Auftritte vorgesehen                                       |   |  |                                     |

**Hinweis:**

Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.

Weitere Infos siehe im Internet unter Leitfaden für Veranstalter: [veranstalterleitfaden.ostallgaeu.de](http://veranstalterleitfaden.ostallgaeu.de)

**III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen**

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

Art der Räumlichkeit

Zugelassene Personen

Fläche (qm)

Sitzplätze

Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen (evtl. Überdachung, Pavillon...)

Bauaufsichtsprüfung bei Versammlungsstätten

**Die vorübergehende Verwendung von Räumen, für die keine Genehmigung als Versammlungsstätte vorliegt, ist bei Veranstaltungen mit mehr 200 Personen nach § 47 Versammlungsstättenverordnung spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Bauamt des Landratsamtes Ostallgäu/Marktoberdorf anzuzeigen.**

**Telefonische Anfragen richten Sie bitte an das Bauamt: 08342/911-397, -395 oder -444.**

**IV. Beteiligung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bei Großveranstaltungen**

Bei Veranstaltungen im Sinne von Art. 19 Abs. 3 LStVG (mehr als tausend Besucher außerhalb dafür bestimmter Anlagen) ist die Beteiligung von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst und der Straßenverkehrsbehörde stets erforderlich.

**V. Versicherung**

Es ist zu prüfen, ob die unter Punkt II. bezeichnete Veranstaltung über eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist (z.B. über die Vereinshaftpflichtversicherung).

Andernfalls ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.

Die unter Punkt II. bezeichnete Veranstaltung

ist über eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt

wird mit ausreichender Deckung haftpflichtversichert

Ort, Datum

Unterschrift des

Veranstalters – bei Vereinen der 1. Vorstand/Beauftragte

Obergünzburg,

**Angaben der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg**

- Der Eingang der Anzeige in der VG Obergünzburg am \_\_\_\_\_ wird hiermit bestätigt.
- Die Genehmigung der unter Punkt II genannten Veranstaltung wird erteilt.
- Die Auflagen zum Gestattungsbescheid (gem. §12 GastG) sind zu beachten.
- Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit erteilt. Siehe beiliegenden Bescheid.
- Für diese Veranstaltung angeordnete Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG und Hinweise sind zu beachten. Siehe beiliegenden Bescheid.
- Für ausreichend Sicherheitsabspernung auf dem Veranstaltungsgelände ist zu sorgen.
- Die Straßenverkehrsrechtl. AO ist zu beachten.
- 

Ort und Datum

Obergünzburg,

(Dienst-  
siegel)

Alfred Wölflé  
Erster Bürgermeister

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG  
Sparkasse Allgäu  
Saliterbank Obergünzburg

DE32733692640001810278  
DE23733500000620203026  
DE13733317000000013174

GENODEF1DTA  
BYLADEM1ALG  
GABLDE71